

Stromtarife gültig ab 01. Januar 2021

für Haushalts-, Landwirtschafts- und Gewerbekunden



Zweitarifzähler

	Euro	Cent/kWh HT	Cent/kWh NT
Grundpreis pro Monat (brutto)	11,48		
entspricht einem Grundpreis pro Jahr von gerundet (brutto)	137,80		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde HT (brutto)		30,94	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde NT (brutto)			26,53

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:

In den vorgenannten Endpreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.
Der Preis vor Umsatzsteuer beträgt (netto):

Grundpreis pro Jahr	115,80		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde HT (Tagstrom)		26,00	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde NT (Nachtstrom)			22,29

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Steuern und Abgaben*			
Stromsteuer		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsrecht an die Gemeinden)		1,320	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,50	6,50
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,254	0,254
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,432	0,432
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,395	0,395
Umlage nach § 18 der Verordnung über abschaltbare Lasten		0,009	0,009
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		7,42	7,42
Messstellenbetrieb inkl. Ablesung	13,26		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	13,26	18,38	17,67

Beschaffung/Vertrieb			
Grundpreis pro Jahr	102,54		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde HT (Tagstrom)		7,62	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde NT (Nachtstrom)			4,62

* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Ermäßigungen auf die Stromsteuer sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglich.
Für die Strombelieferung in der Ersatzversorgung gem. § 38 EnWG gelten diese Preise entsprechend.

Höchstpreis (Abrechnung nur bei einem Jahresverbrauch bis 370 kWh)

	Euro	Cent/kWh HT	Cent/kWh NT
Grundpreis pro Jahr (Eintarifzähler) (brutto)	30,72		
Grundpreis pro Jahr (Zweitarifzähler) (brutto)	61,56		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde HT (brutto)		45,91	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde NT (brutto)			26,53

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:

In den vorgenannten Endpreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.
Der Preis vor Umsatzsteuer beträgt (netto):

Grundpreis pro Jahr (Eintarifzähler)	25,82		
Grundpreis pro Jahr (Zweitarifzähler)	51,73		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde HT (Tagstrom)		38,58	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde NT (Nachtstrom)			22,29

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Steuern und Abgaben*			
Stromsteuer		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsrecht an die Gemeinden)		1,320	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,50	6,50
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,254	0,254
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,432	0,432
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,395	0,395
Umlage nach § 18 der Verordnung über abschaltbare Lasten		0,009	0,009
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		7,42	7,42
Messstellenbetrieb (Eintarif) inkl. Ablesung	9,95		
Messstellenbetrieb (Zweitarif) inkl. Ablesung	13,26		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen (Eintarif)	9,95	18,38	-
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen (Zweitarif)	13,26	-	17,67

Beschaffung/Vertrieb			
Grundpreis pro Jahr (Eintarif)	15,87		
Grundpreis pro Jahr (Zweitarif)	38,47		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde HT (Tagstrom)		20,20	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde NT (Nachtstrom)			4,62

* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Ermäßigungen auf die Stromsteuer sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglich.
Für die Strombelieferung in der Ersatzversorgung gem. § 38 EnWG gelten diese Preise entsprechend.